



Zl. 004/2018

Stams, am 25. Oktober 2018

Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.10.2018 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Vereinbarung mit dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, und den Bergbahnen Kühtai Ges.m.b.H. & CO KG über Errichtung und Betrieb einer künstlichen Lawinenauslösungsvorrichtung

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vereinbarung mit dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, und den Bergbahnen Kühtai Ges.m.b.H. & CO KG über die Errichtung und den Betrieb einer künstlichen Lawinenauslösungsvorrichtung im Bereich Zirnbach.

Punkt 3: Gst. 2092 (Mungenast Willi): Änderung des Flächenwidmungsplans (Teilfläche von ca. 310 m²) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Stams beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 17.08.2018, Zl. 221-2018-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams in folgenden Bereichen vor:

- Grundstück Gp. 2092 (Teilfläche ca. 310 m²), KG Stams, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, landwirtschaftlicher Lager- und Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4: Verordnung einer Verkehrsbeschränkung für den Gemeindeweg Gst. 1906 (Staudach, Bereich UW-Kanal bis Zufahrt Staudach)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der BH Imst zu beantragen, für den Gemeindeweg Gst. 1906 (UW-Kanal beim Betrieb Sanoll nach Westen bis zur Zufahrt Staudach) das bestehende allgemeine Fahrverbot aufzuheben.

Punkt 5: Antrag GV Mag. Rinner MSc. (GR-Sitzung 12.09.2018): Die Leinen- und Kotalaufnahmepflicht soll auf den Bereich Dorf bis Staudach ausgedehnt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bereich für den Leinenzwang von Hunden neben den bereits verordneten Gebieten auf den Bereich zwischen dem westlichen Ortsrand von Stams und dem östlichen Siedlungsbeginn des Weilers Staudach gemäß dem beiliegenden Übersichtsplan auszudehnen.

Punkt 6: ABA Dorf-Siedlung, BA 03; Festsetzung des Baumfanges

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ABA Stams im Jahr 2019 in folgenden Bereichen zu sanieren:

- Strang A: Schacht A 23 (Wirtsgasse, Einmündung Speckbacherweg) bis A 32 (Pfarrwidum)
- Strang Ca: Schacht A 26 (Hptm.-Kluibenschedl-Straße) bis Ca6 (Einmündung Mittergasse)
- Strang Cb: Schacht Ca6 bis Schacht Cb2 (Mittergasse)
Schacht Cb2 bis Schacht Cb5 (Graf-Meinhard-Straße)
- Strang E: Schacht A 30 (Dorfplatz) bis Schacht Eb 4 (Campingplatz)

Punkt 7: Anschaffung Bauhoftraktor; Vorlage und Beschlussfassung der Finanzierung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Ankauf des Gemeindebauhoftraktors mit einem Kredit bei der Raika Silz-Haiming zu finanzieren. Laufzeit 60 Monate, Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit 0,96 %, halbjährliche Tilgung.

Punkt 8: Auszahlung Vereinsförderung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung folgender Vereinsförderungen freizugeben:

Verein	Zahlungsgrund		Betrag
Bergrettung Rietz/Umgebung	Subvention	laufende Subvention	€ 2500,00
Kameradschaft Stams	Subvention	laufende Subvention	€ 500,00
Obst- und Gartenbauverein	Subvention	laufende Subvention	€ 400,00
Schnitzverein St. Lukas	Subvention	laufende Subvention	€ 300,00
TC Stams	Kinder-Training	einmalig	€ 300,00
TS Raika Stams	Subvention Jugend-sportförderung	laufende Subvention	€ 1500,00

Punkt 9: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.



Leineuzwang

Wichtiger Hinweis! Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!
© BEV

Lageplan

Gemeinde Stams

A-6422 Stams, Wengeweg 4

Tel: +43 5263 6244-0

E-Mail: gde.stams@stams.co.at

Erstellt für Maßstab

1:10.000

Erstellungsdatum

31.10.2018

